



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|----------|------------|------------|---------|
| Stadtrat | 22.05.2019 | öffentlich | Bericht |

Betreff:

Bewerbung der Stadt Nürnberg für das Bundesförderprogramm "Modellprojekt Smart Cities" (TISCHVORLAGE)

Anlagen:

Förderantrag

Bericht:

Im Nachgang zu TOP 5 wird der zwischenzeitlich finalisierte Förderantrag vorgelegt, der bis spätestens 17.05.2019 unter dem Vorbehalt des noch zu fassenden Stadtratsbeschlusses einzureichen war. Der Antrag ist in zwei große inhaltliche Schwerpunkte gegliedert: Der erste Schwerpunkt enthält die Beschreibung der Ausgangssituation zu stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen. Der zweite Schwerpunkt betrifft die Planungen zur Strategieentwicklung und Maßnahmen zu deren Umsetzung. Denn der Wissenstransfer ist essentiell für die Förderwürdigkeit.

Nürnberg bietet beste Voraussetzungen, um die digitale Transformation für die Entwicklung hin zu einer sozial verträglichen, gerechten, inklusiven, energie- und ressourceneffizienten und integrierten Stadt gemäß den spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu nutzen. Die Entwicklung der digitalen Dachstrategie in Form des INSEK „Digitales Nürnberg“ ist bereits vorangeschritten und entspricht aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Vorgaben des Förderprogramms (vgl. TOP 5 dieser Sitzung).

Die Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung sollen zeigen, dass Stadtentwicklung in der ganzen Breite der kommunalen Handlungsfelder gedacht wird, und Nürnberg in der Lage ist, das beantragte Fördervolumen von rund 10 Mio. Euro in zukunftssträchtige Projekte einzubringen. Beispiele sind: ein Reallabor, in dem digital gestützte Stadtentwicklungsstrategien z.B. für Mobilität, Logistik, Energie, Klima usw. getestet werden, ein Innovationslabor als offener Innovationsort der Stadtgesellschaft, eine Lernwelt für Zukunftstechnologien und die Weiterentwicklung von „Mein Nürnberg“, dem Internet-Servicekonto der Stadt für Privatpersonen und Organisationen. Allerdings kann eine verbindliche Auswahl der Projekte erst nach dem Förderzuschlag erfolgen und ist Teil der Umsetzungsplanung.

Ein wichtiges Kriterium der Förderung ist die Organisation und Steuerung des Strategieprozesses. In der derzeitigen Phase der digitalen Dachstrategie/INSEK „Digitales Nürnberg“, in der die strategischen Leitlinien bis zur Umsetzungsplanung entwickelt werden, steuert das Wirtschaftsreferat den Prozess. Ist der Förderantrag erfolgreich, wird das Bürgermeisteramt die Umsetzung der Strategie im Rahmen des Förderprogramms steuern und die Gesamtverantwortung gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, wahrnehmen. Dabei wird das Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation das Fördermittelmanagement und Controlling verantworten, und das Wirtschaftsreferat die geforderten Programmaufgaben wie Netzwerkmanagement, Partizipation, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

Zur Steuerung und Umsetzung des Förderprogramms sind 4 Vollkraftstellen erforderlich, der Großteil bereits ab 2020. 2021 ist der Stellenaufbau abgeschlossen. Dann werden 1,0 VK bei

BgA, 1,0 VK bei Ref.I/II und 2,0 VK bei WiF in einer Projektstruktur das Förderprogramm umsetzen. Neue Stellen über die im Doppelhaushalt 2019/2020 bereits genehmigten Stellen sind nicht erforderlich. Für drei der Stellen werden Fördermittel i.H.v. 65 % beantragt. Geplant ist, die vierte Stelle wie bislang gesamtstädtisch zu finanzieren, um mehr Fördermittel für die Projektförderungen einzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
vgl. TOP 5 dieser Sitzung

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

vgl. TOP 5 der Sitzung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- BgA
-
-

